

AUTHENTICATION IN ART

AiA Art News-service

Wiesbadener Tagblatt

Wiesbadener Kunstfälscher-Prozess: Angeklagte zu Freiheitsstrafen verurteilt



Von Wolfgang Degen

WIESBADEN - Moez Ben H. und Itzhak Z. hatten das große Rad des Kunsthandels drehen wollen, und zeitweise mit der SNZ-Galerie an der Ecke Taunusstraße/Saalgasse auch schon ein bisschen mitgedreht. Sie hatten in einer Liga mit den weltweit bedeutendsten Galerien mitmischen wollen. Zumindest hatten sie das großspurig verkündet. Itzhak Z., jetzt 72, der Israeli lieferte massenhaft Bilder. Er

war auch Geldgeber und die „graue Eminenz“ im Hintergrund. So sagen die Richter. Moez Ben H., jetzt 44, war der Mann fürs tägliche Geschäft. Der frühere Monteur von Gaszählern und spätere Beschicker von Flohmärkten hatte sich Kunstsachverständigen angelesen.

Zeitweise wurde richtig viel echtes Geld verdient. Spezialisiert waren sie auf Bilder, die der russischen Avantgarde, einer Epoche zwischen 1900 und 1930, zugeschrieben wurden. Meisterwerke, für die zum Teil hohe Millionenbeträge aufgerufen werden. Wenn denn die Bilder alle tatsächlich echt wären. Über 1000 angeblich echte Werke russischer Künstler waren im Juni 2013 allein in einem Lager im Stadtteil Nordenstadt gefunden worden. Alle aus dem Besitz von Itzhak Z.. Unsachgemäß gelagert wie x-beliebige „Röhrende Hirsche am Gebirgsbach“-Motive. Bei der Einfuhr aus Israel war der Wert der Bilder teilweise mit 400 Euro angegeben, ihren „Wert“ erlangten sie erst im Nachhinein in Deutschland.

Die mit großem finanziellen Aufwand mondän gestaltete SNZ-Galerie ist längst Vergangenheit. Bei ihr war nicht nur die englische Schreibweise im Namen falsch, wie die 1. Strafkammer des Wiesbadener Landgerichts am späten Donnerstagnachmittag in ihrer Urteilsverkündung festgestellt hat. Falsch, weil gefälscht, waren auch einige der zum Verkauf angebotenen und teilweise auch verkauften angeblichen Meisterwerke. Falsch, weil frei erfunden, waren auch die Provenienzen zur Herkunft einiger Werke. Provenienz ist im Kunsthandel das Zauberwort. Warum, das hatte Itzhak Z. in seiner Vernehmung gegenüber der Polizei anschaulich erklärt: „Um die Bilder bestmöglich an Kunden zu bringen.“

Das Gericht verurteilte die Männer wegen Betrugs, versuchten Betrugs und Urkundenfälschung zu Gesamtfreiheitsstrafen von drei Jahren für Moez Ben H. und zwei Jahren und acht Monaten für Itzhak Z. Hinzu kommen noch Forderungen in Höhe von mehreren hunderttausend Euro. Zum einen ein Viertel der Verfahrenskosten, das wären allein rund 235.000 Euro. Zum anderen die jeweils erlangten Vermögensvorteile. Haft müssen die Männer, wenn das Urteil rechtskräftig würde, ohnehin nicht mehr fürchten. Nach der Festnahme im Juni 2013 hatte Itzhak Z. zwei Jahre und vier Monate in Untersuchungshaft gesessen, Moez Ben H. fast drei Jahre.

Nicht als Mitglieder einer Bande verurteilt

Als „Kunstfälscher-Prozess“ bundesweit bekanntgeworden, wird der Prozess als Mammutverfahren in die Geschichte des Wiesbadener Landgerichts eingehen. Im Februar 2015 hatte der Prozess begonnen, an rund 150 Verhandlungstagen tauchte das Gericht jeweils aber nur halbtags wegen der angegriffenen Gesundheit von Itzhak Z. tief in die Kunstszene ein und in naturwissenschaftliche Methoden, um Anhaltspunkte zu finden – was spricht für Echtheit? Was spricht gegen Echtheit?

Entgegen der Anklage wurden die Angeklagten nicht als Mitglieder einer Bande verurteilt, ihnen sei auch nicht nachzuweisen, dass sie Fälschungen in Auftrag gegeben hätten. Itzhak Z. will 200 Werke in Aserbeidschan angekauft haben, weitere 600 will er billig in Kuba erstanden haben. Der Prozess lieferte viel Stoff, sich zu wundern, wie die Vorsitzende Richterin Ingeborg Bäumer-Kurandt in ihrer

Urteilsverkündung wiederholt formuliert. Es entpuppten sich kunsthistorische Expertisen von angeblich renommierten Sachverständigen als unzutreffend – sie bescheinigten Echtheit. Bei Bildern, die durch naturwissenschaftliche Analysen als Fälschung enttarnt wurden